**Der Antrag ist beim Schulträger bis spätestens 15. Februar des Jahres,**

 **das auf das abgelaufene Schuljahr folgt einzureichen!**

**1**

**ANTRAG**

AUF ERSTATTUNG DER NOTWENDIGEN SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN

* **Einzelantrag für Selbstzahler –**

[ ]  1. Schulhalbjahr 20\_\_/\_\_

(Eingangsstempel der Schule)

[ ]  2. Schulhalbjahr 20\_\_/\_\_

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Schule |  | Klasse |  |
| Zuname Zutreffendes bitte ankreuzen! Stark umrandete Felder **nicht** ausfüllen! Sie werden von der Schule ausgefüllt! |  | Vorname |  |
| Strasse |  | PLZ, Wohnort |  |
| Telefon(Vorwahl/Rufnummer) |  | Telefax(Vorwahl/Faxnummer) |  |
| Bankverbindung | BIC |  | Geldinstitut |  |
| IBAN |  |
| Kontoinhaber |  |
| Die kürzeste öffentliche Wegstrecke von der Wohnung zur Schule beträgt km.Von über nach |
|  |  |  |
| Verbundpass-Nr. : |  |  |  |  |  |  |  |  |
| für Tarifzonen : |  |  | Geprüft: |  |  | , Datum: |  |  |
| Preisstufe : |  |  |  | Schule/Schulträger |  |  |  |  |
|  |

**Die einzelnen Originalbelege (Wertmarken/Monatskarten/sonst. Fahrkarten) bitte nach Monaten sortiert auf den beiliegenden Blättern aufkleben. Die Wertmarken bitte nicht überlappend aufkleben.**

**Hinweise zum Antrag auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten**

1. Die notwendigen Beförderungskosten sind die Kosten, die Schülern durch die Beförderung mit öffentlichen

 Verkehrsmitteln im Linienverkehr entsprechend den jeweils genehmigten Tarifen unter Inanspruchnahme der

 kürzesten, tariflichen günstigsten und zumutbaren Verkehrsverbindung zu dem und von dem zu besuchenden

 stundenplanmässigen Unterricht entstehen.

2. Anträge, die nicht vollständig oder nicht leserlich ausgefüllt sind, werden zurückgewiesen. Insbesondere ist

 auf die korrekte Eintragung der Bankverbindung zu achten.

3. Der/die Schüler/in hat an den notwendigen Beförderungskosten einen monatlichen Eigenanteil zu tragen.

 Dieser richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der entsprechenden Satzung des Landkreises

 Esslingen. Der Eigenanteil ist für höchstens 2 Kinder einer Familie zu entrichten (Auskunft erteilt das

 Schulsekretariat).

[ ]   **Das Informationsblatt zum Datenschutz habe ich erhalten.**

Datum Unterschrift (des Schülers und/oder ggf. einer/eines Erziehungsberechtigten )

|  |
| --- |
| **Der nachfolgend stark umrandete Bereich ist nicht****vom Antragsteller auszufüllen!** |
| Berechnung des Erstattungsbetrages: |
| NachgewieseneBeförderungskosten |  | MonatlicherEigenanteil |  | Befreiungsgrund |  Erstattungsbetrag |
|  | [ ]  September |  |  |  |  |  |  |  |
|  | [ ]  Oktober |  |  |  |  |  |  |  |
|  | [ ]  November |  |  |  |  |  |  |  |
|  | [ ]  Dezember |  |  |  |  |  |  |  |
|  | [ ]  Januar |  |  |  |  |  |  |  |
|  | [ ]  Februar |  |  |  |  |  |  |  |
|  | [ ]  März |  |  |  |  |  |  |  |
|  | [ ]  April |  |  |  |  |  |  |  |
|  | [ ]  Mai |  |  |  |  |  |  |  |
|  | [ ]  Juni |  |  |  |  |  |  |  |
|  | [ ]  Juli |  |  |  |  |  |  |  |
|  | **Summe:** |  |  |  |  |  |  |  |
|  | Sachlich richtig und festgestellt: |
|  |  | Ort, Datum Unterschrift |

**Informationsblatt zum Datenschutz**

Mit dem beiliegenden Formular erheben wir personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 39024-0

E-Mail: LRA@LRA-ES.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an datenschutz@lra-es.de

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

Erstattung von Schülerbeförderungskosten

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von § 3 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg, § 18 Abs. 2 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) in Verbindung mit der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Esslingen mit Richtlinien – zuletzt geändert am 01. September 2014.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

Schulträger bzw. entsprechende Schule

Ihre personenbezogenen Daten werden 10 Jahre gespeichert.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

* Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
* Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
* Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
* Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

* Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass keine Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten erfolgen kann.